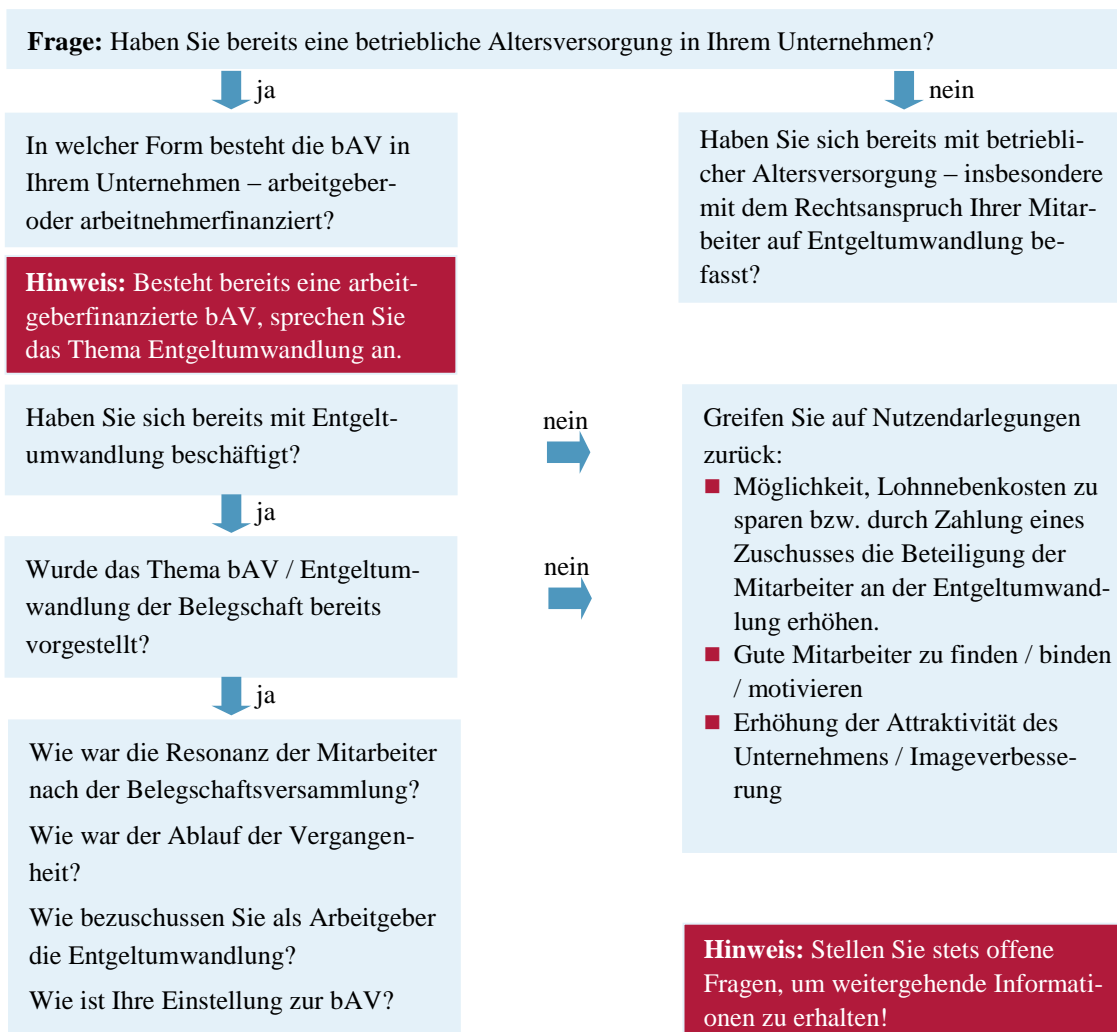


Gesprächsleitfaden zur Entgeltumwandlung

Ziel eines Gesprächs soll es sein, den Arbeitgeber für das Thema »Entgeltumwandlung« zu sensibilisieren. Insbesondere soll die Ist-Situation analysiert werden, um ein Versorgungsmodell festlegen zu können. In einem weiteren Schritt soll der Arbeitgeber dazu bewegt werden, in einer Belegschaftsversammlung das Thema »Betriebliche Altersversorgung (bAV) durch Entgeltumwandlung« – mit dem Ziel einer hohen Durchdringungsquote – vertrieblich vorzustellen.

Der vorliegende Leitfaden dient als Orientierung für eine telefonische oder persönliche Ansprache, um den Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass Gesprächsbedarf zum Thema »Situation / Analyse der bAV (insbesondere Entgeltumwandlung) im Unternehmen« besteht. Als Gründe hierfür sind beispielsweise mögliches Einsparpotential, eine Besserstellung im Wettbewerb und Imageverbesserung des Unternehmens sowie der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer zu nennen.

Einstieg in die Thematik



Hinweis, wenn bereits Altersversorgungsmodelle in dem Unternehmen bestehen:

- Es ist sinnvoll, bestehende Altersversorgungsmodelle periodisch zu überprüfen – hinsichtlich folgender Aspekte:
 - Entsprechen sämtliche Versorgungszusagen Ihres Unternehmens noch der aktuellen Gesetzeslage?
 - Kann man durch Anpassungen oder Veränderungen die Wirtschaftlichkeit erhöhen und weitere Vorteile nutzen?
 - Welcher Durchführungsweg oder welche Kombination von Durchführungswegen ist für Ihr Unternehmen am besten geeignet?

Zusätzliche Absicherung für den Arbeitgeber: Die Versorgungsordnung!

In der Regel erfolgt die Einrichtung einer bAV über einen Rahmenvertrag. Eine arbeitsrechtlich korrekte Umsetzung wird in den meisten Fällen vernachlässigt, woraus Haftungsrisiken für den Arbeitgeber entstehen können – insbesondere wenn Teile der Sozialversicherungersparnis weitergegeben werden.

➡ Bieten Sie hier den Mehrwert einer arbeitsrechtlich korrekten Begleitung in Form einer Versorgungsordnung an.

Die Vorteile im Überblick

- **Wettbewerbsvorteile:** Betriebsrenten erhöhen die Attraktivität des Unternehmens.
 - Dadurch können Sie qualifizierte Mitarbeiter finden und binden!
- **Überschaubarer administrativer Aufwand:** Für die Einrichtung einer bAV müssen keine großen personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.
 - Verwaltung und Abwicklung bis hin zur Rentenzahlung wird weitgehend auf den externen Dienstleistungspartner ausgelagert.
- **Kein Risiko für Ihr Unternehmen:** Betriebsrenten sind vom Gesetz her besonders geschützt.
 - Um die Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu schützen und um Ihr Unternehmen vor unkalkulierbaren Versorgungsrisiken zu bewahren, werden zur Finanzierung von Versorgungsleistungen i.d.R. Versicherungen eingesetzt. Damit werden die Risiken komplett auf einen Versicherungspartner ausgelagert.
- **Finanzielle Anreize:** Mit Maßnahmen zur bAV können Sie als Arbeitgeber Lohnnebenkosten sparen bzw. durch einen Zuschuss die Beteiligungsquote Ihrer Mitarbeiter an der Entgeltumwandlung erhöhen. Darüber hinaus sind die Beiträge zur bAV – auch bei Entgeltumwandlung – für Ihr Unternehmen Betriebsausgaben.
 - Die Arbeitnehmer profitieren ebenso von den steuerlich geförderten Durchführungswegen der bAV und können dadurch Ihre Abgaben- und Steuerlast senken (denn Beiträge bis zu 4 % der BBG sind sozialversicherungsfrei und bis zu 8 % der BBG sogar steuerfrei).
 - Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren gleichermaßen von der betrieblichen Altersversorgung!